

Platzordnung des MRC Oberhausen

Inhalt

Platzordnung des MRC Oberhausen.....	1
1. Allgemeines.....	2
2. Fahrzeiten.....	2
3. Fahrzeuge.....	2
4. Gastfahrer.....	2
5. Abfall.....	3
6. Betreten und Verhalten auf der Rennstrecke.....	3
7. Versicherung.....	3
8. Laden von LiPo Akkumulatoren.....	3
9. Haftungsausschluss.....	4
10. Zusperrern.....	4
11. Unterhaltung der Rennstrecke.....	4
12. Verstöße gegen die Platzordnung.....	4

1. Allgemeines

Der MRC-Oberhausen ist Betreiber der RC-Car-Rennstrecke am Förderturm 5, 46049 Oberhausen. Die Strecke ist für die Nutzung durch Mitglieder und Gastfahrer nach den nachfolgenden Regelungen freigegeben.

Auf unserem Gelände ist eine Webcam installiert. Durch die das ganze Gelände einsehbar ist. Diese Daten sind über das Internet abrufbar, werden aber ansonsten nicht weiterverarbeitet.

2. Fahrzeiten

An Werktagen kann die Rennstrecke jeweils von 9.00 - 19.00 Uhr genutzt werden. An Sonn- und Feiertagen sind die Fahrzeiten von 11.00 – 19.00 Uhr. Davon ausgenommen sind Stille Feiertage, an den kein Fahrbetrieb gestattet ist (z.B. Karfreitag & Allerheiligen). Die genauen Tage können im Sonn- und Feiertagsgesetz NW nachgeschlagen werden. Außerhalb dieser Zeiten ist absolute Motorenruhe. Werden keine Wartungsarbeiten durchgeführt, können Vereinsmitglieder mit Ihren Elektrofahrzeugen auch nach 19:00 Uhr fahren. Für diesen Fall endet der Fahrbetrieb um 22:00 Uhr.

Während der Arbeitsdienste ist die Strecke für den allgemeinen Fahrbetrieb gesperrt.

Bei Veranstaltungen ist die Nutzung der Strecke ausschließlich den Teilnehmern vorbehalten.

3. Fahrzeuge

Bei der Rennstrecke handelt es sich um eine Glattbahn für Fahrzeuge bis zu einem Maßstab von 1:5.

Fahrzeuge, die darauf fahren sollen, müssen grundsätzlich für die Nutzung auf einer Rennstrecke geeignet sein.

Nicht geeignet sind Modelle, die aufgrund Ihrer Eigenschaften für eine Rennstrecke zu langsam sind, wie z.B. Funktionsmodelle und Offroad-Fahrzeuge.

4. Gastfahrer

Gastfahrer müssen sich vor Benutzung der Rennstrecke bei einem Vereinsmitglied melden und ein Gastfahrerticket erwerben. Das Ticket ist mit Namen und den aktuellen Tagesdatum zu beschriften und deutlich sichtbar zu tragen.

Gegenüber Gastfahrern üben die anwesenden Mitglieder des MRC-Oberhausen das Hausrecht aus.

Der Vorstand hat das Recht Gastfahrern die Nutzung der Bahn zu untersagen, wenn sie signifikant gegen die Platzordnung verstoßen haben. Auch hier wird das Hausrecht von den anwesenden Mitgliedern des MRC-Oberhausen ausgeübt.

5. Abfall

Der Platz ist in einem sauberen Zustand zu verlassen, insbesondere sind Abfälle in den Müllgefäßen zu entsorgen, Essensreste und Verpackungen sind in geschlossenen Behältern zu entsorgen.

Die Entsorgung von Ölen, Schmier- und Kraftstoffen und deren Behältern ist auf der Strecke nicht zulässig. Reifen sind in denen dafür vorgesehenen separaten Behältern zu entsorgen.

6. Betreten und Verhalten auf der Rennstrecke

Die Rennstrecke und die Boxengasse dürfen während des Fahrbetriebs nur von Fahrern und Helfern betreten werden.

Rennfahrzeuge sind keine Spielzeuge und stellen in allen Maßstäben aufgrund der hohen Geschwindigkeiten eine erhebliche Gefahr dar. Daher darf die Bahn nur mit Umsicht betreten und die Rennstrecke mit äußerster Vorsicht gequert werden!

Beim Einsetzen von Fahrzeugen ist darauf zu achten, dass diese nicht anderen Nutzern auf der Ideallinie in den Weg gestellt werden.

Reparaturen oder längere Arbeiten an den Fahrzeugen sind nur im Fahrerlager oder der Boxengasse hinter der Absperrung zulässig.

Die Suche nach verlorenen Teilen ist nur zulässig, wenn keine Fahrzeuge die Strecke befahren.

7. Versicherung

DMC-Mitglieder sind über den DMC auf der Rennstrecke versichert. Für Gastfahrer besteht ein Versicherungsschutz über eine Gastfahrerversicherung.

8. Laden von LiPo Akkumulatoren

LiPo Akkus müssen mit einem geeigneten Ladegerät geladen werden. Dabei ist auf sorgsamem Umgang zu achten, geeignete feuerfeste Behälter sind empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine geeigneten Löschmittel für die Akkus vorhanden sind!

Eine vorsätzliche Erwärmung, Überladung oder Ladung mit nicht geeigneten Ladegeräten ist verboten.

9. Haftungsausschluss

Die Nutzung des Geländes und der Bahn erfolgt auf eigenes Risiko. Für Unfälle und Beschädigungen jeglicher Art wird vom MRC-Oberhausen keinerlei Haftung übernommen.

10. Zusperrten

Jeder Fahrer, der als letzter den Platz verlässt, hat sicher zu stellen, dass alle geöffneten Türen verschlossen werden.

11. Unterhaltung der Rennstrecke

Die Rennstrecke ist von April bis einschließlich Oktober an jedem 1. Samstag für den allgemeinen Fahrbetrieb gesperrt (Ausnahmen sind hier u.U. angesetzte Rennveranstaltungen).

An diesen Tagen sind allgemeine Unterhaltungs- und Pflegearbeiten durchzuführen.

Dazu zählen immer das Mähen des Rasens, die Leerung der Müllgefäße, die Reinigung des Fahrerlagers und der Toiletten.

Hinzu kommen kleinere anfallende Unterhaltungsarbeiten und Reparaturen, wie z.B. Pflegeschnitte der Hecke.

Nach Abschluss der Arbeiten ist ausnahmslos den Teilnehmern an den Arbeiten der Fahrbetrieb gestattet.

Alle Vereinsmitglieder, die in einer Saison die Rennstrecke aktiv nutzen, sind zur Unterhaltung der Strecke durch Teilnahme an den Arbeiten verpflichtet.

Darüber hinaus wird zu Beginn jeder Saison ein Arbeitseinsatz für grundlegende Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten angesetzt.

Bei Bedarf können zusätzlich weitere Arbeitseinsätze durch den Vorstand festgesetzt werden.

Bei allen Arbeitseinsätzen ist die Bahn für den allgemeinen Fahrbetrieb gesperrt.

Darüber wird auf der Homepage und dem Facebook-Auftritt des Vereins informiert.

12. Verstöße gegen die Platzordnung

Verstöße gegen diese Ordnung können mit Fahrverbot bis zu 1 Jahr oder Ausschluss aus dem Verein belegt werden!